

## Das Hagelstädter Scharwerk von 1796

Als Grunduntertanen hatten die Bauern dem Grundherren Abgaben und manchmal auch Frondienste zu leisten. Zwar waren die Frondienste im Laufe der Jahrhunderte zugunsten von Naturalabgaben und Geldzahlungen stark zurückgegangen, aber zu festgelegten Zeiten waren Arbeitskräfte abzustellen oder Fuhrdienste und Instandhaltungsarbeiten zu erbringen.

Johannes Schmeller, der Verfasser des Bayerischen Wörterbuchs, erklärt Scharwerk mit „*Weg machen; Holz, Salz, Mist führen; mähen; schneiden; dreschen; Hopfen zupfen; Flachs brechen; spinnen; Holz hacken; Abtritt räumen; dem gnädigen Herrn das Wild in den Schuß jagen.*“

Art und Umfang des Scharwerks hing von der Hofgröße ab, je nachdem, ob einer Voll-, Halb- oder Viertelbauer war. Die kleineren Achtel- und Sechzehntelbauern sowie die Söldner gehörten zur ländlichen Unterschicht und waren meist auf zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten als Handwerker oder Tagelöhner angewiesen. Dementsprechend hatten sie auch andere Scharwerksleistungen zu erbringen.

Natürlich war das Scharwerk sehr häufig Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Grundherren und Untertanen, denn immer, wenn es für die Bauern Arbeit auf den eigenen Feldern gab und das Wetter gerade günstig war, wollte auch der Grundherr, daß die Bauern für ihn arbeiten.

Grundherr für Hagelstadt war als Besitzer der Hofmark Neueglofsheim von 1630 bis 1803 das Kloster Kartaus Prüll. Aus dieser Zeit liegen mehrere Scharwerksordnungen vor. Eine sehr detaillierte stammt aus dem Jahr 1796.

### Spezifikation

Über sämtliche Scharwerk, so dermal von denen Bauern und Söldnern der Hofmark Neuen Eglofsheim verlangt und von selben bis dato verrichtet worden. Verfertigt den 19. Februar 1796.

#### Die Bauern betreffend

1. Müssen die Bauern wechselweis zu jeder Zaunstätten, wo die Söldner die Zäun zu richten schuldig, das nöthige Zaunholz als nemlich Ringelsäulen. Stangen, Stecken und Pauschen Äste zuführen. Trifft etwa 6 Unterthanen jährlich 1 Fuhre auf ½ Tag.
2. Müssen die Bauern im Frühjahr beim Gerstenfeld ackern, oder beim Gersten bauen jeder ½ Tag mit einem Pflug und Eiten erscheinen.
4. Müssen die Bauern, wenn man es verlangt im Frühjahr oder Herbst jeder 1 ganzen Tag Tunget ausfahren. Dies jährlich nur einmal.
6. Müssen die Bauern von all jenen Wiesen, welche die Söldner in der Scharwerk mähen und heuen, das sämtliche Heu, als nemlich von dem hintern Weyer, von der Ötz und von den Langwiesen, wie auch von der Gruebwise, und Sauflecken sowohl im Altheu, als Grometh in das Hofgebäu führen, wo gemeinlich jeder das Jahr 2 mal fahren muß, also zwey halbe Tag.
7. Müssen die Bauern all jenes Getraid, als im Hofgebäu erbauet und ausgedroschen wird, und man es auf dem Haus entbehren kann, wechselweise 4 mal für jetzt ins Kloster fahren.

8. Müssen wechselweise alle Baumaterialien bey dem Schloß, Hofgebäu, Winterhaus, Amts- und Wirtshaus nothwendig hat, als nämlich Bauhölzer, Kalch, Bruech- und Ziegelsteine, Taschen, Bretter und dergleichen, wie auch den Sand führen, selten trifft jährlich jeden Bauern eine Fuhre.

9. Müssen alle Bauern durchgehends alljährlich 3 Klafter Holz, so die Söldner hauen, vom Pockhenberg oder Hausinger Holz, wohin ihnen eingesagt wird, in das Kloster führen, also 3 Tag.

10. Müssen die Bauern zu Thalmässing allein das auf dem dortigen Zehent Stadl zusamm geführt und getroschene Getraid abwechselungsweise ohne andere Beyhülff in das Kloster führen, trifft jeden Bauern nur 2 Fuhren, weil jetzt das Zehend Korn des Scharwerks Söldner vertheilt wird, außer diesem Fall und wenn die Kost gegeben würde, so geschehe die meiste Lieferung zum Haus.

11. Auch muß jeder Bauer 2 Pfd Flachs, Werch oder Hanf spinnen lassen.

#### Die Söldner betreffend

1. Müssen die Söldner die Zäune in der Ötz und sogenannten Hachelstädter Garten bis an das Schloß wie auch beim Amtshaus abwechselungsweise richten, auch die Zaunäste wo man es ihnen anzeigt, zusammen richten und die nothwendigen Stangen dazu abhauen, trifft einen jährlich einen Tag.

2. Muß jeder Söldner im Frühjahr 3 Klafter Brennholz schlagen und aufschneiden, wo man es ihm anzeigt. Ein guter Arbeiter braucht nur 3 Tage.

3. Müssen die Söldner jährlich jeder einen ganzen Tag Tunget aufschlagen, wie man es abwechselungsweise brauchen kann, auch nebenbey den Schafstall misten. Trifft jeden allenfalls jährlich ein Tag.

4. Müssen die Söldner den auf die Felder ausgeführten Tunget wieder abwechselungsweise breiten, so gemeinlich des Jahres jeden ½ Tag trifft.

5. Müssen die Söldner den hintern Weyer, die Ötz und Langwiesen verwechselt mähen und heugen, wo dann es zum mähen im Altgras und Grumet jeden derley Söldner jedesmal ½ Tag oder das ganze Jahr 1 Tag trifft. Zum Heuen aber, wann das Wetter schön ist, trifft es sowohl zum Altheu als im Grumet jeden 1 ½ Tag, so aber das Wetter nicht schön ist, so trifft es mehrere Tage.

6. Müssen die Söldner all vorhandene erbauendes Getraid abschneiden, sammeln und so es nothwendig auch aufschöbern, oder aufmänneln, wie auch die Erbsen rupfen, trifft gemein jeden Söldner 9 höchst 10 Tage.

7. Müssen die Söldner den vorhandenen Graben mähen, und zusammen rechnen, so jährlich jeden 1 ½ Tag trifft.

8. Müssen die Söldner all angesammeltes Getraid im Hofgebäu auströschen, und mag jährlich jeden treffen 24 bis 30 Tage.

9. Die Söldner müssen all zu Hofgebäu, Schloß, Wirtshaus, Amt- und Hirthaus nothwendige Bauholz schlagen und austasten, worauf man jährlich rechnet ½ Tag.

10. Müssen die Söldner bey allen Bau-Reparationen handlung, wenn stark gebaut wird; so können etwa 3 Tage angesetzt werden, außer dessen kann 1 Tag im Jahr.

11. Müssen die Söldner im Schloß wenn es nothwendig die Fenster butzen und ausfegen, trifft ½ Tag.

12. Müssen die Söldner die Weyer ausheben, dann den Graben in der Ötz, wie auch die Gräben, wo das Wasser in die besetzte Weyer ein- und ausläuft, nebst dem langen Graben neben denen gegen den Mooshof liegenden Weyern säumen. Geschieht nicht aller Orten in einem Jahr.

13. Müssen die Söldner in der Scharwerk den nothwendigen Sand, so man zue Bau-Reparation oder neuen Gebäuden braucht, aus der Sandgrube schlagen und herrichten, daß selben die Bauern wegfahren können.

14. Jedes Söldner Weib muß jährlich 1 Pfd Flachs, Hanf oder Werch spinnen.